

Kriterien für die Bewertung eingereicherter Projekte

Folgende Kriterien geben Ihnen eine Orientierung für die Antragstellung. Diese Kriterien sind auch die Grundlage für die Entscheidung über die Förderung durch den Begleitausschuss.

Sie können sich in allen Fragen rund um die Förderkriterien und die Antragstellung von der Koordinierungs- und Fachstelle beraten lassen.

Koordinierungs- und Fachstelle
Partnerschaften für Demokratie in Oldenburg
Lena.wiggers@stadt-oldenburg.de
0441 235 4963
Präventionsrat Oldenburg
Rosenstr. 41, 26122 Oldenburg

Regelungen zum finanziellen Eigenanteil der Projekte

Wer ein Projekt beantragt, sollte für jedes Projekt mind. 10 % der beantragten Summe als finanziellen Eigenanteil vorweisen können. In das Projekt eingebrachte ehrenamtliche Stunden zählen dafür auch und können mit 15€/ Stunde angerechnet werden.

Förderkriterien

Zielsetzungen und Inhalte haben erkennbaren Bezug zu den Themenschwerpunkten. Sie fördern demokratisches Verständnis und Beteiligung, setzen sich dafür ein, diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen abzubauen und/oder wirken menschenfeindlichen und gewalthaltigen Einstellungen entgegen.

Die Projektidee setzt wichtige Impulse für die Demokratieentwicklung in Oldenburg.

Das Projekt basiert auf einem schlüssigen Konzept. Die Methoden sind angemessen, um die Zielsetzung zu erreichen.

Dem Projekt liegt eine realistische (Zeit- und Ressourcen-)Planung zugrunde.

Das Projekt wirkt in den Sozialraum bzw. stadtteilübergreifend.

Das Projekt geht Kooperationen mit anderen ein, die für die Zielsetzung des Projektes relevante Partner*innen sind.

Die Zielgruppe wird angemessen an der Projektplanung und -umsetzung beteiligt. (Partizipation)

Die Zielgruppenansprache sowie die Zugänge sind passend gestaltet.

Die Projektplanung berücksichtigt die Bedarfe von Menschen, die ggf. einen erschwerten Zugang zu Angeboten haben, z.B. aufgrund von Sprache, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, religiösen Vorschriften, Wohnortnähe o.a. (Gender-/Diversity-Mainstreaming, Inklusion)

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Bitte füllen Sie den **Antrag auf Projektförderung** und die Anlage „**Finanzierungsplan**“ aus und senden Sie beide Formulare an die Koordinierungs- und Fachstelle:

lena.wiggers@stadt-oldenburg.de

Bitte geben Sie im Finanzplan für jede Position kurz an, wie Sie auf den dort vorgesehenen Kostenbeitrag kommen (z.B. Fahrtkosten für ... Personen mal ... km).

Beim Erstellen des Kosten- und Finanzierungsplans sind folgende Punkte im Besonderen zu beachten:

- **Personal- und Honorarkosten** können vergütet werden
 - Der Stundenlohn und der Stundenumfang müssen angegeben werden
 - Beschäftigten im Projekt gilt ein Besserstellungsverbot gegenüber vergleichbaren Beschäftigten im öffentlichen Dienst/ der Arbeitsstelle

- Es können **keine Pauschalen** abgerechnet werden.
 - **Mietkosten** sind nur für Räume geltend zu machen, für die durch den*die Zuwendungsempfänger*in tatsächlich Miete entrichtet wird
 - Zur Abrechnung von anteiligen projektbezogenen Sachausgaben ist ein nachvollziehbarer Umlageschlüssel auf der Grundlage der Ist-Kosten heranzuziehen (z. B. Strom, Telefon, Kopierkosten etc.)

- Zur Berechnung von **Reisekosten** sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Sondertarife sind zu nutzen. Das Führen eines Fahrtenbuches bei der Nutzung geförderter Fahrzeuge ist notwendig. Sie beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130 Euro

- Es können in der Regel **keine** Getränke und Lebensmittel abgerechnet werden

- **Regelungen zum finanziellen Eigenanteil der Projekte:** Projektträger*innen sollen für jedes beantragte Projekt mind. 10 % der beantragten Summe als finanziellen Eigenanteil vorweisen können. In das Projekt eingebrachte ehrenamtliche Stunden können dabei mit 15€/ Stunde angerechnet werden.